Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/613

17. 06. 77

Beschlußempfehlung

des Innenausschusses (4. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

a) Vorschlag einer Verordnung (EWG, EGKS, Euratom) des Rates zur Einführung der Europäischen Rechnungseinheit (ERE) in das Statut der Beamten der Europäischen Gemeinschaften und die Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Gemeinschaften sowie in sonstige Verordnungen des Rates für die Beamten, ehemaligen Beamten und die sonstigen Bediensteten der Gemeinschaften

b) Vorschlag einer Verordnung (EWG, EGKS, Euratom) des Rates zur Einführung der Europäischen Rechnungseinheit (ERE) in die Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) Nr. 260/68 zur Festlegung der Bestimmungen und des Verfahrens für die Erhebung der Steuer zugunsten der Europäischen Gemeinschaften

c) Vorschlag einer Verordnung (EWG, EGKS, Euratom) des Rates zur entsprechenden Anpassung der Berichtigungskoeffizienten, die auf die Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamten und sonstigen Bediensteten der Europäischen Gemeinschaften angewandt werden, im Anschluß an die Einführung der Europäischen Rechnungseinheit in das Statut der Beamten der Europäischen Gemeinschaften und die Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten dieser Gemeinschaften
— Drucksache 8/316 —

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 821, Goethestraße 56, 5300 Bonn-Bad Godesberg 1, Telefon (0 22 21) 36 35 51

A. Problem

In einigen Gemeinschaftsbereichen sind die bisherigen Zahlungseinheiten noch nicht durch die Europäische Rechnungseinheit ersetzt worden. Dies soll geändert werden.

B. Lösung

Durch die vorgeschlagenen Verordnungen werden die besonderen Einzelheiten für die Anwendung der Europäischen Rechnungseinheit im Bereich des EG-Dienstrechts geregelt. Mit dem Vorschlag zu a) wird die Europäische Rechnungseinheit für die Besoldung sowie alle sonstigen im Statut oder in anderen Rechtsakten vorgesehenen Leistungen eingeführt.

Der Vorschlag zu b) dient der Anpassung der für die Gemeinschaftsbediensteten geltenden Steuerordnung an die Europäische Rechnungseinheit.

Durch den Vorschlag zu c) werden die dem Ausgleich der unterschiedlichen Lebenshaltungskosten dienenden Berichtigungskoeffizienten entsprechend angepaßt.

Der Haushaltsausschuß hat gegen die Vorschläge keine Bedenken geäußert.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Der Bundeshaushalt wird nicht unmittelbar belastet.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

von den Vorschlägen der Kommission — Drucksache 8/316 — Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 17. Juni 1977

Der Innenausschuß

Dr. Wernitz
Vorsitzender und Berichterstatter